

Verfahrensinformationen

Verfahren

Vergabenummer	2026_058
Bezeichnung	Unterhalts- und Grundreinigungsleistung - Kita Holzwurm
Art der Vergabe	Offenes Verfahren
Vergabeordnung	VgV
Art des Auftrags	Dienstleistung

Auftraggeber

Adresse der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung	Gemeinde Schönefeld
Postanschrift	Mittelstraße 3a
PLZ	12529
Ort	Schönefeld
Land	Deutschland
NUTS-Code	DE406
Nationale Identifikationsnummer	12-121067961597719-10
Telefon	030536720980
E-Mail	vergabe@gemeinde-schoenefeld.de

Rechtsform des Beschaffers	Kommunalbehörde
----------------------------	-----------------

Haupttätigkeit	Allgemeine öffentliche Verwaltung
----------------	-----------------------------------

Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind

Entsprechend Adresse der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Weitere Auskünfte erteilt

Entsprechend Adresse der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Stelle für Nachprüfungsverfahren / Vergabekammer (§ 156 GWB)

Bezeichnung	Vergabekammer des Landes Brandenburg
Postanschrift	Heinrich-Mann-Allee 107
PLZ	14473
Ort	Potsdam
Land	Deutschland
NUTS-Code	DE404
Nationale Identifikationsnummer	t:03318661719
Telefon	+49 3318661719
Fax	+49 3318661652
E-Mail	Vergabekammer@MWAE.brandenburg.de
Hauptadresse (URL)	https://mwae.brandenburg.de/

Stelle für Schlichtungsverfahren / Vergabeprüfstelle

Bezeichnung	Vergabekammer des Landes Brandenburg
Postanschrift	Heinrich-Mann-Allee 107
PLZ	14473
Ort	Potsdam
Land	Deutschland
NUTS-Code	DE404
Nationale Identifikationsnummer	t:03318661719
Telefon	+49 3318661719
Fax	+49 3318661652
E-Mail	Vergabekammer@MWAE.brandenburg.de
Hauptadresse (URL)	https://mwae.brandenburg.de/

Beschaffung mit mehreren Auftraggebern

Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben.	Nein
Die Leistung wird von einer zentralen Beschaffungsstelle erworben	Nein
Der Auftrag betrifft eine gemeinsame Beschaffung.	Nein

Auftragsgegenstand**Gegenstand**

Beschaffungsübereinkommen (GPA)	Ja
Gegenstand	Öffentlicher Auftrag

Leistungsbeschreibung

Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens Die Gemeinde Schönefeld beabsichtigt die Unterhalts- und Grundreinigungsleistung für die Kita Holzwurm zu vergeben.

Im Rahmen der Unterhaltsreinigung sind Reinigungsarbeiten wie das Feuchtreinigen von Möbeln, Tischen, Beleuchtungskörpern, Heizkörpern, Türzargen und Fußböden durchzuführen.

Weitere Informationen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Beschreibung der Beschaffung (Art und Umfang der Dienstleistungen bzw. Angabe der Bedürfnisse und Anforderungen)

Dienstleistung

Besonders auch geeignet für KMU (gemäß EU-Empfehlung 2003/361/EG; kleinste, kleine und mittlere Unternehmen)

Ja

**Besonders auch geeignet für CPV-Code Hauptgegenstand
Ergänzende CPV-Codes**

Sonstige KMU

90911200-8

90910000-9

Optionen

Optionen

Nein

Vertragsverlängerung

Verlängerungen möglich

Ja

Maximale Anzahl möglicher Verlängerungen

2

Beschreibung der Verlängerungen

Beginn der Leistung ab: 01.12.2026

Ende der Leistung am: 30.11.2028

Dieser Vertrag verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, wenn nicht spätestens drei Monate vor Ablauf der Vertragszeit eine Partei erklärt, dass sie den Vertrag nicht fortsetzen will. Die maximale Gesamtlaufzeit beträgt 4 Jahre maximal bis zum 30.11.2030.

Haupterfüllungsort

Postanschrift

Pestalozzistraße 5

PLZ

12529

Ort

Schönefeld

Land

Deutschland

NUTS-Code

DE406

Ergänzende/Abweichende Angaben zum Erfüllungsort

Objekt: Kita "Holzwurm"

Laufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung

Laufzeit bzw. Dauer (ab Auftragsvergabe)	Zeitraum
Beginn	01.12.2026
Ende	30.11.2028

Berücksichtigung nachhaltiger Aspekte

Die Auftragsvergabe fällt in den Anwendungsbereich des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetzes **Nein**

Energieeffizienz-Richtlinie

Die Energieeffizienz-Richtlinie (EED) findet Anwendung **Nein**

Sonstiges

Zusätzliche Informationen für die Bekanntmachung

Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich auf der Vergabeplattform Vergabemarktplatz Brandenburg zum Download kostenfrei und uneingeschränkt zur Verfügung gestellt. Auskünfte werden ausschließlich auf in Textform eingereichte Fragen über den Kommunikationsbereich der Vergabeplattform erteilt. Für die Kommunikation über diese Vergabeplattform ist eine Registrierung interessierter Unternehmen erforderlich. Eine Registrierung stellt weiterhin sicher, dass Bewerber/Bieter insbesondere über Änderungen in den Vergabeunterlagen und über Stellungnahmen zu eingehenden Fragen informiert werden. Fragen sollten bis 6 Tage vor Angebotsöffnung eingereicht werden. Eine Frage gilt als zugegangen, wenn sie über den Kommunikationsbereich der Vergabeplattform gestellt wurde. Der Auftraggeber behält sich vor, nicht rechtzeitig gestellte Bieterfragen unbeantwortet zu lassen. Bewerber/Bieter, welche sich bei diesem Verfahren anonym registriert haben, werden darauf hingewiesen, dass eine automatische Benachrichtigung von Änderungen oder sonstigen Informationen nicht erfolgt. Dem Bewerber/Bieter obliegt die Pflicht der Informationsbeschaffung. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass die Angebote, die nicht elektronisch über die Vergabeplattform eingereicht werden, ausgeschlossen werden. Angebote, welche über den Kommunikationsbereich der Vergabeplattform oder per E-Mail eingereicht werden, werden ebenfalls ausgeschlossen.

Fristen

BEZEICHNUNG	DATUM, GGF. UHRZEIT
Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen (u.a.)	24.09.2026
Angebotsfrist	02.10.2026 09:00 Uhr
Zuschlags-/Bindefrist	30.11.2026

Wertungsmethode der Vergabe

Wertungsmethode

Wirtschaftlich günstigstes Angebot gemäß folgender Kriterien. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung wird durchgeführt nach der Preis-Quotienten-Methode, gewichtet nach Preis (40%) und Kriterien (60%).

Wertungskriterien der Vergabe

OZ	BEZEICHNUNG	GEWICHTUNG
1	Preis	40.00 %
2	Leistung/Qualität	60.00 %

Lose

Die Vergabe ist nicht in Lose aufgeteilt.

Eignung/Bedingungen

Einzureichende Eignungsnachweise

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Bezeichnung	Angebotskalkulation, Leistungsverzeichnis &-beschreibung
Bereich	Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen
Form	Mittels Eigenerklärung
Bezeichnung	Eigenerklärung (Russland-Bezug)
Bereich	Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen
Form	Mittels Eigenerklärung
Bezeichnung	Gewerbeanmeldung
Bereich	Genehmigung oder Mitgliedschaft in einer bestimmten Organisation erforderlich für Dienstleistungsverträge
Form	Mittels Eigenerklärung
Bezeichnung	Handelsregisterauszug
Bereich	Eintragung in das Handelsregister
Form	Mittels Eigenerklärung
Bezeichnung	Konzeptblatt
Bereich	Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen
Form	Mittels Eigenerklärung
Bezeichnung	Nachweis der Eintragung in ein Berufsregister (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
Bereich	Eintragung in ein relevantes Berufsregister
Form	Mittels Dritterklärung
Beschreibung	Nachweis einer Registereintragung
Bezeichnung	Referenzen entsprechend der Eigenerklärung zur Eignung
Bereich	Referenzen zu bestimmten Arbeiten
Form	Mittels Dritterklärung
Beschreibung	Referenzen
Bezeichnung	Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen
Bereich	Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen
Form	Mittels Dritterklärung
Bezeichnung	VHB FB - Angebotsschreiben
Bereich	Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen
Form	Mittels Eigenerklärung
Bezeichnung	VHB FB 124 - Eigenerklärung
Bereich	Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen
Form	Mittels Eigenerklärung
Bezeichnung	VHB FB 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
Bereich	Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen
Form	Mittels Eigenerklärung
Bezeichnung	VHB FB 235 - Verzeichnis Leistungen, Kapazitäten anderer Unternehmen
Bereich	Anteil der Unterauftragsvergabe
Form	Mittels Eigenerklärung

Bezeichnung	csx 59 - Eigenerklärung Informationen zum Bieter
Bereich	Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen
Form	Mittels Eigenerklärung
Bezeichnung	unterzeichnete Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz
Bereich	Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen
Form	Mittels Eigenerklärung

Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

Bezeichnung	Angaben zu Arbeitskräften entsprechend dem VHB FB Eigenerklärung
Bereich	Durchschnittliche jährliche Belegschaft
Form	Mittels Dritterklärung
Beschreibung	Angaben zu Arbeitskräften
Bezeichnung	VHB FB 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
Bereich	Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen
Form	Mittels Eigenerklärung
Bezeichnung	unterzeichnete Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz (je Nachunternehmer)
Bereich	Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen
Form	Mittels Eigenerklärung

Bedingungen für den Auftrag

Es werden Kautionen oder Sicherheiten gefordert	Ja
Geforderte Kautionen und Sicherheiten	Mängel gem. § 11 VOL/B Sicherheitsleistungen gem. § 18 VOL/B
Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften	gem. § 17 VOL/B
Eine Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird, hat eine bestimmte Rechtsform anzunehmen	Ja
Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird	Eine bestimmte Rechtsform muss von einer Bietergruppe angenommen werden, die einen Auftrag erhält, welche gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter benannt wird.

Besondere Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

Darlegung der besonderen Bedingungen

Es gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen, die Leistungsbeschreibung, die Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen sowie die Vertragsbedingungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz.

Verpflichtung zur Angabe des Namens und der beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

Nein

Vorbehaltene Aufträge

Sind die Aufträge vorbehalten?

Nein

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlagen mit Teilnahmeantrag/ Angebotsabgabe gefordert war, werden

teilweise nachgefordert

Zusätzliche Informationen zur Nachforderung

Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich auf der elektronischen Vergabeplattform Vergabemarktplatz Brandenburg bereitgestellt.
Die mit dem Angebot einzureichenden Unterlagen sind vollständig vorzulegen.
Sie müssen die geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweise enthalten.

Der Auftraggeber behält sich vor, fehlende Unterlagen nachzufordern.

Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind, sind der Auftragsbekanntmachung bzw. dem Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen zu entnehmen.

Fehlende Unterlagen, welche die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, werden nicht nachgefordert! Ein Fehlen dieser Unterlagen führt zum Ausschluss vom Vergabeverfahren!

Eignungskriterien der Vergabe

Es sind keine Kriterien vorhanden

Formale allgemeine Ausschlussgründe

Ausschlussgrund 'Rein nationale Ausschlussgründe'

Ausschlussgrund 'Bildung krimineller Vereinigungen'

Ausschlussgrund 'Bildung terroristischer Vereinigungen'

Ausschlussgrund 'Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung'

Ausschlussgrund 'Betrug oder Subventionsbetrug'

Ausschlussgrund 'Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung und Bestechung'

Ausschlussgrund 'Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit oder Ausbeutung'

Ausschlussgrund 'Verstöße gegen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern oder Abgaben'

Ausschlussgrund 'Verstöße gegen Verpflichtungen zur Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen'

Ausschlussgrund 'Verstöße gegen umweltrechtliche Verpflichtungen'

Ausschlussgrund 'Verstöße gegen sozialrechtliche Verpflichtungen'

Ausschlussgrund 'Verstöße gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen'

Ausschlussgrund 'Zahlungsunfähigkeit'

Ausschlussgrund 'Insolvenz'

Ausschlussgrund 'Einstellung der beruflichen Tätigkeit'

Ausschlussgrund 'Mit Insolvenz vergleichbares Verfahren'

Ausschlussgrund 'Schwere Verfehlung'

Ausschlussgrund 'Wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen'

Ausschlussgrund 'Interessenkonflikt'

Ausschlussgrund 'Wettbewerbsverzerrung wegen Vorbefassung'

Ausschlussgrund 'Mangelhafte Erfüllung eines früheren öffentlichen Auftrags'

Ausschlussgrund 'Täuschung oder unzulässige Beeinflussung des Vergabeverfahrens'

Teilnahme-/Vergabeunterlagen

Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Elektronisch	Ja, mittels Vergabemarktplatz "Vergabemarktplatz Brandenburg"
URL zu den Auftragsunterlagen	https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXVHYHNDYY9XVDR6/documents
Zugriff auf Auftragsunterlagen	Uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugriff, gebührenfrei, unter der oben genannten URL
Postalischer Versand	Nein
Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind.	Nein

Teilnahmeanträge/Angebote

Angebotsfrist

Datum und Uhrzeit Freitag 02. Oktober 2026 09:00 Uhr

Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Es findet ein öffentlicher Eröffnungstermin mit Beteiligung der Bieter statt	Nein
Beginn des Angebotseröffnungstermins	-Keine Angabe-

Angebotsabgabe

Art der akzeptierten Angebote	Elektronisch in Textform
URL, unter der elektronische Angebote abgegeben werden können	https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXVHYHNDYY9XVDR6

Weitere Anforderungen an Angebote

Elektronische Kataloge Nicht zulässig

Elektronische Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt **Nein**

Mehrere Hauptangebote

Es sind mehrere Hauptangebote eines Bieters zugelassen **Nein**

Nebenangebote

Nebenangebote sind **Unzulässig**

Sprache(n)

Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können **Deutsch**

Verfahren/Sonstiges**Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags****Wiederkehrender Auftrag**

Es handelt sich um einen wiederkehrenden Auftrag **Nein**

Mittel der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird **Nein**

Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

Aufträge werden elektronisch erteilt. **Ja**

Elektronische Rechnungsstellung **Erforderlich**

Die Zahlung erfolgt elektronisch. **Ja**

Sonstige Informationen

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Besondere Hinweise (keine abschließende Aufzählung):
Vergabeplattform ist der Vergabemarktplatz Brandenburg.
Auskünfte werden ausschließlich auf in Textform eingereichte Fragen über den Kommunikationsbereich der Vergabeplattform erteilt.

Bitte beachten Sie, dass für die Kommunikation über die o. g. Online-Plattform eine Registrierung erforderlich ist. Eine Registrierung stellt weiterhin sicher, dass Bewerber/Bieter insbesondere über Änderungen in den Vergabeunterlagen und über Stellungnahmen zu eingehenden Fragen unverzüglich informiert werden. Sämtliche Informationen werden auf den Kommunikationsbereich der Vergabeplattform hinterlegt und sind Teil der Vergabeunterlagen. Diese sind bei der Erstellung der Angebote zu berücksichtigen.

Fragen sind bis spätestens 6 Kalendertage (Tag der Abgabe ausgenommen) vor Ablauf der Angebotsfrist über den Kommunikationsbereich einzureichen.

Bewerber/Bieter, welche sich bei diesem Verfahren anonym registriert haben, weisen wir darauf hin, dass eine automatische Benachrichtigung von Änderungen, sonstige Informationen oder Nachsendungen nicht erfolgen. Dem Bewerber/Bieter obliegt die Pflicht der Informationsbeschaffung.

Elektronisch übermittelten Angebote müssen über die o.g. Vergabeplattform eingereicht werden, andernfalls wird das Angebot ausgeschlossen. Es wird darauf hingewiesen, dass Angebote, welche über dem Kommunikationsbereich des Vergabemarktplatzes oder per E-Mail eingereicht werden, nicht berücksichtigt werden.

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen

§ 134 GWB Informations- und Wartepflicht:

"(1) Der Auftraggeber hat die betroffenen Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich schriftlich oder elektronisch zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist.

(2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an.

(3) Die Informationspflicht entfällt in Fällen, in denen das Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung wegen

besonderer Dringlichkeit gerechtfertigt ist. [...]"

§ 135 GWB Unwirksamkeit:

"(1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber

1. gegen § 134 verstoßen hat oder

2. den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist.

(2) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union. Nach Ablauf der Fristen in den Sätzen 1 und 2 ist ein Antrag nach § 160, mit welchem die Feststellung der Unwirksamkeit nach Absatz 1 begehrt wird, unstatthaft.

(4) Abweichend von Absatz 1 kann ein Vertrag als nicht von Anfang an unwirksam erachtet werden, wenn nach Prüfung aller maßgeblichen Gesichtspunkte zwingende Gründe eines Allgemeininteresses es ausnahmsweise rechtfertigen, die Wirkung des Vertrages zu erhalten. In diesem Fall hat die Vergabekammer oder das Beschwerdegericht eine Geldsanktion gegen den Auftraggeber zu verhängen oder die Verkürzung der Laufzeit des Vertrags auszusprechen. Derartige alternative Sanktionen müssen wirksam, verhältnismäßig und abschreckend sein. Bei öffentlichen Aufträgen zur Deckung von Bedarfen der Bundeswehr findet Satz 1 nur auf Antrag des öffentlichen Auftraggebers Anwendung."

§ 160 (1) GWB: Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

§ 160 (2) GWB: Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse am Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schadenentstanden ist oder zu entstehen droht.

§ 160 (3) GWB: Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 (2) GWB bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind,
5. ein offensichtlicher Missbrauch des Antrags- oder Beschwerderechts gemäß § 180 Absatz 2 vor-liegt.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. §134 Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.